

Frau starb im Spital: Verfahren gegen Ärztin erneut eingestellt

66-Jährige starb 2023 nach Darmspiegelung im Klinikum Tamsweg. Kürzlich eingelangtes Obergutachten entlastet beschuldigte Ärztin und auch einen Arztkollegen.

SALZBURG. Es ist ein sehr tragischer Fall, über den die SN bereits mehrfach berichteten: Eine Lungauerin war am 23. Jänner 2023 mit starken Bauchschmerzen vom Hausarzt in die Landesklinik Tamsweg überwiesen worden. Tags darauf hatte eine Ärztin eine Darmspiegelung bei der 66-jährigen Patientin durchgeführt. Wenige Stunden nach Beginn der Koloskopie war die Frau an inneren Blutungen gestorben.

Die Staatsanwaltschaft (StA) startete daraufhin ein Ermittlungsverfahren gegen die behandelnde Ärztin, die inzwischen nicht mehr im Landesklinikum Tamsweg tätig ist. Vorwurf: fahrlässige Tötung. In der Folge stellte die StA ihre Ermittlungen (ein

erstes Mal) ein – setzte diese im November 2024 aber wieder fort, weil zwischenzeitlich einander widersprechende Gutachten vorlagen. Jetzt, nach Einlangen eines Obergutachtens, das die Ärztin (wieder) entlastet, stellte die StA die Ermittlungen neuerlich ein.

StA-Sprecherin Ricarda Eder bestätigte am Dienstag gegenüber den SN, „dass das Verfahren gegen die Ärztin kürzlich ein zweites Mal eingestellt wurde“. Der jetzige Einstellungsbeschluss betreffe auch einen zuletzt ebenfalls als Beschuldigten geführten Arzt des Spitals. Eder zur Begründung: „Von der zuständigen Staatsanwältin wurde ein weiteres Sachverständigengutachten, ein Obergutachten aus dem Fachgebiet der inneren Medizin, eingeholt. Auf Basis dieses neuen Gutachtens war bezüglich des Ablebens der Patientin ein den Regeln der ärztlichen Kunst widersprechendes Verhalten der Beschuldigten nicht erweislich.“

Die Ärztin sei über die Einstellung „sehr erleichtert“, wie ihr Verteidiger Kurt Jelinek betont: „Sie hat ‚lege artis‘ agiert, ihr ist

kein Fehlverhalten anzulasten.“ Laut Jelinek habe der Obergutachter klar festgestellt, „dass es hier nirgends einen Verstoß gegen die Regeln der ärztlichen Kunst gab“. Der Abriss im Darmbereich mit der letztlich letalen Blutung, die zum so tragischen Tod der Frau geführt habe, sei eine extrem seltene, unvorhersehbare Komplikation gewesen. Die aktuelle Entscheidung der

„Meine Mandantin ist sehr erleichtert. Ihr sind keine Fehler anzulasten.“

Kurt Jelinek, Verteidiger der Ärztin

StA ist noch nicht rechtskräftig. Hinterbliebenenanwalt Stefan Rieder, er vertritt die Familie der Verstorbenen, verlangt von der Staatsanwaltschaft eine schriftliche Begründung und erwägt neuerlich einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens.

Zurück zur Chronologie: Die Staatsanwaltschaft hatte das Verfahren gegen die Ärztin bereits im Mai 2023 eingestellt, weil ein

von ihr damals eingeholtes Gutachten eines Linzer Mediziners zum Ergebnis kam, die Koloskopie sei nach den Regeln der ärztlichen Kunst erfolgt. Im Herbst 2023 wurde die damalige Einstellung rechtskräftig.

In der Folge brachte Hinterbliebenenanwalt Rieder für die Familie der verstorbenen Patientin am Landesgericht eine Schadenersatzklage gegen die Salzburger Landeskliniken (SALK) ein, zu denen seit 2016 auch das Tamsweg Spital gehört. Die für die Klage zuständige Zivilrichterin ließ ein weiteres Gutachten einholen. In diesem kam ein St. Pöltener Mediziner dann aber zu einem völlig anderen Schluss als der von der StA bestellte erste Gutachter: Sowohl vor, während als auch nach der Koloskopie seien „schwere Behandlungsfehler“ passiert. So sei die Koloskopie angesichts der Entzündungswerte „kontraindiziert“ gewesen. Aufgrund dieses neuen behördlichen Gutachtens regte Rieder im Juli 2024 bei der Staatsanwaltschaft die Fortsetzung des bereits eingestellten Ermittlungsverfahrens

an – diese folgte Rieders Anregung. Die zuständige Staatsanwältin Elena Haslinger ließ nunmehr von einem Wiener Sachverständigen ein Obergutachten einholen. Dieses bestätigte im Wesentlichen die Ergebnisse des ersten von der StA eingeholten Gutachtens, wonach die Ärztin sehr wohl lege artis gehandelt habe. Ermittelt hatte die StA zuletzt auch gegen einen Arzt des Spitals, den die im Zivilverfahren eingeholte Expertise ebenfalls belastet und dem sie Fehler nach Eintreten der Komplikationen vorgeworfen hatte. Auch in seinem Fall (Verteidiger Franz Essl) wurde das Verfahren eingestellt.

Hinterbliebenenanwalt Rieder betont, „dass das Obergutachten nur einen Teil der damaligen Behandlung der Patientin abdeckt. So wurde von der Staatsanwaltschaft nie ein intensivmedizinisches Gutachten eingeholt.“ Zudem zeigt sich Rieder „erstaunt darüber, dass es offenbar keine medizinisch einheitlichen Leitlinien gibt, was Vorbehandlung, Durchführung und Nachsorge einer Koloskopie betrifft“. **wid**